

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	02.11.2020
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2020/757

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	18.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	01.12.2020	Vorberatung
Rat	Ö	15.12.2020	Entscheidung

Betreff:

Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindertagesstättenbereich
hier: Errichtung eines Waldkindergartens

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bockhorn beabsichtigt als Ergänzung zu ihrem bereits bestehenden Kindertagesstättenangebot, wie auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan ersichtlich, auf dem Gelände des Grundstückseigentümers Herrn Hartmut Kämpfe am Grabhorner Weg in Osterforde, einen Waldkindergarten zu errichten.

Die Zuwegung sowie einige Impressionen des Geländes sind in Form von Fotos als Anlage 2 beigefügt.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland wurde bereits im Vorfeld eingebunden und hat mündlich ihre Zustimmung erteilt.

Bei der Einrichtung einer Waldkindergartengruppe würden maximal 15 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung entstehen. Die tägliche Öffnungszeit wird zunächst fünf Stunden betragen.

Um den tatsächlichen Bedarf feststellen zu können, schlägt die Verwaltung zunächst vor, über die örtliche Presse eine Abfrage bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durchzuführen. Eine Rückmeldung sollte direkt an die Gemeinde Bockhorn, Sachgebiet Kitas, erfolgen. Sofern ein entsprechender Bedarf gegeben ist, wären die folgenden Punkte abzuarbeiten:

- Gestattungsvertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks schließen; inkl. Nutzung der Reiterstube als Ausweichmöglichkeit bei Sturm
- Prüfung der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Osterforde (als Alternative mit „öffentlichem Charakter“)
- Stellung eines Bauantrages
- Erstellung eines pädagogischen Konzeptes inkl. Rettungskonzept
- Ausschreibung und Einstellung des pädagogischen Fachpersonals (ca. 45.000 €)
- Ausschreibung und Kauf eines beheizbaren Bauwagens mit Toilette; sh. Anlage 3 (ca. 30.000 €)

- Kauf weiterer Ausstattungsgegenstände wie z.B. Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Grundausrüstung, Wasserkarbid, Spaten, etc. (ca. 10.000 €)
- Beantragung einer Betriebserlaubnis
- Unterstützer und Förderer des Projektes sind herzlich willkommen

Eine Beratungsgrundlage sowie der Flyer des Niedersächsischen Kultusministeriums für Kindergartengruppen im Wald sind als Anlagen 4 und 5 dieser Vorlage ebenfalls beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die o.g. Maßnahmen belaufen sich für das Jahr 2021 nach vorläufigen Schätzungen auf ca. 85.000 €.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt für das Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und die Errichtung eines Waldkindergartens nach festgestelltem Bedarf möglichst zum 01.08.2021 umzusetzen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Fotos der Zuwegung und Geländeimpressionen
- Anlage 3: Muster-Bauwagen
- Anlage 4: Beratungsgrundlage für Kindergartengruppen im Wald
- Anlage 5: Flyer des Nds. Kultusministeriums